

## Planung:

### Art der baulichen Nutzung

( § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Reine Wohngebiete

### Maß der baulichen Nutzung

( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR 12	Art der baulichen Nutzung	Teilgebietsnummer
0.4	GRZ Grundflächenzahl	GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
I	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
35°- 45°	Dachneigung	
FH max.=12,50m	max. Firsthöhe	(OK Geländehöhe bis Oberkante Dachfirst)

FH max.= 9.00m(I) max. Firsthöhe bei einem zulässigen Vollgeschoss

FH max.= 12.50m(II) max. Firsthöhe bei zwei zulässigen Vollgeschossen

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB BauNVO)



Baugrenze

o

offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Doppel und Einzelhäuser zulässig

### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

MF

Mischverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

### Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga

Garagen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger und Versorgungsträger



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Gebäudefront mit Angabe des Lärmpegelbereiches